

SCHIFFSFÜHRER & NAUTISCHES MANAGEMENT

AGB

Weisungsfreiheit

Soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, unterliege ich bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von mir übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

Preise

Einsätze und Projekte werden individuell, je nach Rahmenbedingungen und Auftragsvolumen, berechnet. Grundlage sind Branchenübliche Sätze.

Leistungen können sowohl als Projekt, Teilprojekt bezogen, als Tagessatz oder in Einzelfällen auch Stundenweise abgerechnet werden. Berechnet werden alle angebrochenen Abrechnungseinheiten.

Alle Preise verstehen sich Netto zuzüglich Reisekosten, Spesen und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zulagen

Wenn nicht anders vereinbart, erhebe ich Zulagen für den Einsatz an Sonn- und Feiertagen und für Arbeiten unter besonderen Bedingungen, wie z. B. Instrumentenfahrten oder Einsatz bei Niedrigwasser. Die Zulagen richten sich nach der vereinbarten Vergütung.

Zahlungsmethoden

Einsätze unter 5 Tagen werden, wenn nicht anders vereinbart, in Bar, am letzten Einsatztag beglichen. Rechnungen müssen, wenn nicht anders vereinbart, mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug von mehr als 20 Tagen berechne ich Verzugszinsen in Höhe von 5 %des Rechnungsbetrages.

Widerrufsbelehrung

Schriftlich erteilte Aufträge können, mit einer Frist von 14 Tagen, gegen Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung angefallenen Kosten, storniert werden. Alle sonstigen Aufträge können, vor Beginn der Leistungszeit, ohne Frist, gegen Zahlung der bis zur Vertragsaufhebung angefallenen Aufwendungen, storniert werden. Wenn durch fahrlässiges Verhalten meinerseits Schäden an mir anvertrauten Material oder Gütern entstehen, kann der Auftraggeber, bei Vergütung der bis dahin erbrachten Leistung, während der Leistungserbringung fristlos zurücktreten.

Leistungszeit

Die Leistung erfolgt zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt, wobei mögliche Reise- und Rüstzeiten zur Leistungszeit zählen.

Eigentumsvorbehalt

Alle von mir bei Projekten oder Einsätzen eingebrachten Ideen, Technologien und Innovationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mein geistiges Eigentum. Das bezieht sich ebenfalls auf von mir bestellte und gelieferte Materialien und andere Güter.



Gewährleistung

Alle von mir erbrachten Leistungen obliegen der jeweiligen gesetzlichen Gewährleistung. Für Lieferungen und Leistungen Dritter, übernehme ich keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Haftungsbeschränkung

Für unverschuldet verursachte Verspätungen durch Dritte, die unter Umständen, einen rechtzeitigen Leistungsbeginn verhindern oder verzögern, übernehme ich keine Haftung. Für Betriebsstörungen und Verzögerungen im Betriebsablauf durch Dritte, wie Fahrweg- oder Schleusensperrungen oder Naturereignisse, wie Niedrig- oder Hochwasser oder andere Wetterereignisse, übernehme ich keine Haftung. Für Umstände die eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder eine Weiterfahrt verhindern, wie falsche Abladetiefe oder fehlende Dokumente oder technische Mängel oder unzureichende Bemannung, übernehme ich keine Haftung.

Für eventuelle Schäden die während meiner Leistungserbringung entstehen, übernehme ich keinerlei Haftung. Diese gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist für den vorgeschriebenen und ausreichenden Versicherungsschutz der anvertrauten Sache oder der Dienstleistung verantwortlich und stellt mich ihm oder Dritten gegenüber leistungsfrei. Der Auftraggeber übernimmt für alle, durch mich, im Rahmen des Auftrags ausgeführten Absprachen und Handlungen die Haftung.

Rücktrittsrecht

Eine Verletzung von geltenden Vorschriften und Gesetzen, entbindet mich von der Leistungspflicht. In diesem Fall hat der Auftraggeber, das für die Leistung vereinbarte Entgelt, ohne Abzüge, zu zahlen.

Ein nachweislicher Unfall oder eine nachweisliche schwere Erkrankung entbindet mich von der Leistungspflicht ohne Regressansprüche des Auftraggebers.